

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Vergabe von Bezirksorientierten Mitteln sowie der sonstigen Kulturmittel

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Begründung für die Dringlichkeit:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 17.11.2011 wurde aufgrund eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen die Vergabe des zweiten Teils der im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden bezirksorientierten Mittel und der sonstigen Kulturmittel beschlossen. Erst nach der Sitzung wurde bekannt, dass noch weitere Mittel für verschiedene Teilbereiche zur Verfügung stehen. Wegen des baldigen Kassenschlusses kann über die Vergabe dieser Rest-Mittel nicht in der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 15.12.2011 entschieden werden. Um die Mittel aber noch in diesem Jahr auszahlen zu können, muss die Entscheidung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die im Haushaltsjahr 2011 noch verfügbaren Bezirksorientierten Mittel sowie die Kulturmittel für den Stadtbezirk Innenstadt gemäß beigefügter Liste auszuzahlen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
06.12.2011		Gez. Hupke	Gez. Nauwerk

Begründung:

Dem Bezirk Innenstadt stehen im Haushaltsjahr 2011 noch konsumtive bezirksorientierte Mittel in Höhe von 1.655 Euro, investive bezirksorientierte Mittel in Höhe von 1.600 Euro und sonstige Kulturmittel in Höhe von 1.588 Euro zur Verfügung.
Über die Vergabe dieser Mittel muss die Bezirksvertretung entscheiden.